



**Offenes Verfahren**  
Aktenzeichen: 621-01 GSH

**Vertragsunterlagen mit**  
**Leistungsbeschreibung**

**Planungsleistungen für die Umstrukturierung und Erweiterung der Grundschule Heilsbronn in Verbindung mit Hort**

**Heilsbronn, 17.04.2025**

	<b>Stadt Heilsbronn</b>	<b>2</b> Seite <b>26</b>
	<b>Umstrukturierung und Erweiterung der Grundschule Heilsbronn in Verbindung mit Hort</b>	
	<b>Vertragsunterlagen mit Leistungsbeschreibung</b>	
	Aktenzeichen: 621-01 GSH	

## Inhalt

<b>1.</b>	<b>Vertragsgrundlagen .....</b>	<b>4</b>
1.1.	Vertragsbestandteile für jedes Los .....	4
1.2.	Datenschutz in der Auftragsabwicklung .....	5
1.2.1.	Auftragsverarbeitung.....	5
1.2.2.	Verschwiegenheit /Vertraulichkeit .....	5
1.2.3.	Personal .....	5
<b>2.</b>	<b>Beschreibung der Situtation .....</b>	<b>7</b>
2.1.	Lage .....	8
2.2.	Gebäude .....	9
2.3.	Zielsetzung.....	10
2.4.	Soll-Zustand.....	10
2.4.1.	Raumkonzept.....	10
2.4.1.1.	Kennenlernbereich.....	11
2.4.2.	Verwaltungstrakt .....	12
2.4.3.	Freianlagen .....	12
<b>3.</b>	<b>Vertragliche Regelungen je Los.....</b>	<b>13</b>
3.1.	Vertragsgegenstand je Los .....	13
3.2.	Rahmenbedingungen .....	13
3.3.	Grundlagen der Leistungserbringung .....	14
3.4.	Leistungsumfang .....	15
3.5.	Verbindliche Terminierung.....	15
3.6.	Verzug .....	16
3.7.	Vertragsstrafe .....	16
3.8.	Abnahme der Planungsergebnisse .....	17
3.9.	Planungsergebnisse / Urheberrecht.....	17
3.10.	Schlechtleistung .....	18
<b>4.</b>	<b>Weitere Anforderungen zur Auswertung der Angebote .....</b>	<b>19</b>
4.1.	Schriftliches Bearbeitungskonzept für jedes Los .....	19
4.2.	Anforderungen an die leistungserbringenden Personen .....	20

	<b>Stadt Heilsbronn</b>	<b>3</b> Seite <b>26</b>
	<b>Umstrukturierung und Erweiterung der Grundschule Heilsbronn in Verbindung mit Hort</b>	
	<b>Vertragsunterlagen mit Leistungsbeschreibung</b>	
	Aktenzeichen: 621-01 GSH	

<b>4.2.1.</b>	<b>Allgemein .....</b>	<b>20</b>
<b>4.2.2.</b>	<b>Mindestanforderungen an die leistungserbringenden Personen .....</b>	<b>21</b>
<b>4.2.3.</b>	<b>Personalkategorie : Projektleitung für jedes Los .....</b>	<b>21</b>
<b>4.2.3.1.</b>	<b>Anforderung an die berufliche Befähigung der vorgesehenen Person zur Projektleitung / Vertretung .....</b>	<b>22</b>
<b>4.2.3.2.</b>	<b>Anforderung an die Berufs- und Projekterfahrung der vorgesehenen Person zur Projektleitung / Vertretung .....</b>	<b>22</b>
<b>4.2.4.</b>	<b>Personalkategorie: Projektmitarbeit/Projektplanung für jedes Los .....</b>	<b>23</b>
<b>4.2.4.1.</b>	<b>Anforderung an die berufliche Befähigung der vorgesehenen Person für Projektmitarbeit/Projektplanung.....</b>	<b>23</b>
<b>4.2.4.2.</b>	<b>Anforderung an die Berufs- und Projekterfahrung der vorgesehenen Person für Projektmitarbeit/Projektplanung.....</b>	<b>23</b>
<b>4.3.</b>	<b>Bewertung der leistungserbringenden Personen.....</b>	<b>24</b>
<b>4.4.</b>	<b>Rechnungsstellung .....</b>	<b>24</b>
<b>5.</b>	<b>Honorarbildung / Preisangaben.....</b>	<b>25</b>
<b>5.1.</b>	<b>Anrechenbare Kosten für Los 1, Los 3 und Los 4 .....</b>	<b>25</b>
<b>5.2.</b>	<b>Stundensätze für Los 2 - Tragwerksplanung .....</b>	<b>26</b>

	<b>Stadt Heilsbronn</b>	<b>4</b> Seite <b>26</b>
	<b>Umstrukturierung und Erweiterung der Grundschule Heilsbronn in Verbindung mit Hort</b>	
	<b>Vertragsunterlagen mit Leistungsbeschreibung</b>	
	Aktenzeichen: 621-01 GSH	

## 1. Vertragsgrundlagen

Durch die Abgabe seines Angebots akzeptiert der Bieter alle Festlegungen und Anforderungen, insbesondere alle mit „Muss“ und Soll bezeichneten Anforderungen (Ausschluss-Kriterien) aus den Verfahrensunterlagen und diesen Vertragsunterlagen.

Die Auftraggeberin schließt mit dem je Los bezuschlagten Auftragnehmer jeweils einen separaten Vertrag für Planungsleistungen im geforderten Leistungsbild.

Es gelten für jedes Los die nachfolgend dargestellten Anforderungen und Bestimmungen.

### 1.1. Vertragsbestandteile für jedes Los

Ergänzend zu den Verfahrens- und Vertragsunterlagen gelten die deutschen Rechtsvorschriften.

Im Fall des Zuschlags werden für alle Lose jeweils die folgenden Dokumente Bestandteile des Vertrages:

- ⇒ die Verfahrens- und Vertragsunterlagen insbesondere die vertraglichen Regelungen in den Kapiteln 3 nebst allen Anlagen und allen Bieterinformationen,
- ⇒ die Allgemeinen Vertragsbedingungen für Architekten-/Ingenieurleistungen (AVB) (Anlage 10),
- ⇒ die Zusätzlichen Vertragsbedingungen für Architekten-/Ingenieurleistungen (ZVB) (Anlage 11),
- ⇒ die Besonderen Vertragsbedingungen Landestariftreue- und Mindestlohngesetz - LTMG (Anlage 08),
- ⇒ das Angebot des Auftragnehmers,

die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

Allgemeine Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen des Bieters sind ausgeschlossen und werden im Fall der Zuschlagserteilung nicht akzeptiert.

	<b>Stadt Heilsbronn</b>	<b>5</b> Seite <b>26</b>
	<b>Umstrukturierung und Erweiterung der Grundschule Heilsbronn in Verbindung mit Hort</b>	
	<b>Vertragsunterlagen mit Leistungsbeschreibung</b>	
	Aktenzeichen: 621-01 GSH	

## **1.2. Datenschutz in der Auftragsabwicklung**

### **1.2.1. Auftragsverarbeitung**

Im Rahmen der Auftragsausführung werden voraussichtlich Daten verarbeitet, bei denen es nicht ausgeschlossen ist, dass diese personenbezogenen Daten enthalten.

Voraussichtlich wird nach Zuschlagserteilung und vor Ausführung der vertraglich vereinbarten Leistungen einen Auftragsverarbeitungsvertrag AV-Vertrag mit dem je Los bezuschlagten Auftragnehmer abgeschlossen. Einzelheiten werden in einem ersten Projektgespräch (vgl. Kapitel 3.2) abgestimmt.

### **1.2.2. Verschwiegenheit /Vertraulichkeit**

Der Auftragnehmer hat alle Geschäftsvorgänge, -abläufe, Pläne, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, Unterlagen und Daten sowie als vertraulich bezeichneten oder aufgrund sonstiger Umstände erkennbar als vertraulich zu behandelnden Informationen der Auftraggeberin oder der mit der Auftraggeberin verbundenen Institutionen, oder Unternehmen, die ihm aufgrund der Zusammenarbeit mit der Auftraggeberin bekannt werden, vertraulich zu behandeln. Diese Verpflichtung gilt auch über das Ende des Vertrages hinaus. Der Auftragnehmer gewährleistet die Einhaltung der Vertraulichkeit und trifft hierfür geeignete Vorkehrungen, um die Vertraulichkeit sicherzustellen.

Er sichert zu, alle für ihn im Rahmen der Vertragsabwicklung tätigen Personen auf die Vertraulichkeit zu verpflichten

Ein Verstoß des Auftragnehmers gegen die Verschwiegenheitspflicht verpflichtet zum Ersatz aller hieraus erwachsenden Schäden.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis bekanntwerdenden internen Informationen weder missbräuchlich zu verwenden noch an Dritte weiterzugeben. Bei Zuwiderhandlungen hat der Auftragnehmer dadurch verursachte Schäden der Auftraggeberin zu ersetzen.

### **1.2.3. Personal**

Das vom Auftragnehmer eingesetzte Personal wird verpflichtet,

- die geltenden Datenschutzbestimmungen der Auftraggeberin einzuhalten,

	<b>Stadt Heilsbronn</b>	<b>6</b> Seite <b>26</b>
	<b>Umstrukturierung und Erweiterung der Grundschule Heilsbronn in Verbindung mit Hort</b>	
	<b>Vertragsunterlagen mit Leistungsbeschreibung</b>	
	Aktenzeichen: 621-01 GSH	

- insbesondere Vorgänge, Daten und Prozesse nur insoweit zu betrachten wie notwendig und Dritten nicht zugänglich zu machen,
- über erlangtes Wissen – auch nach Ende der Vertragslaufzeit – generell Verschwiegenheit zu bewahren.

Die Mitarbeitenden des Auftragnehmers sind gemäß der **Anlage 14 – Geheimhaltungs- und Datenschutzvereinbarung** zur Geheimhaltung zu verpflichten.

	<b>Stadt Heilsbronn</b>	<b>7</b> Seite <b>26</b>
	<b>Umstrukturierung und Erweiterung der Grundschule Heilsbronn in Verbindung mit Hort</b>	
	<b>Vertragsunterlagen mit Leistungsbeschreibung</b>	
	Aktenzeichen: 621-01 GSH	

## 2. Beschreibung der Situation

Aufgrund stetig wachsender Einwohnerzahlen der Stadt Heilsbronn ist die bestehende Grundschule mit ihren vorhandenen Kapazitäten für die zu erwartenden Schülerzahlen nicht mehr ausreichend groß ausgelegt.

In Zusammenarbeit mit der Regierung von Mittelfranken wurde daher beschlossen, die bestehende Grundschule in Heilsbronn für eine Betreuung von 15 Regelklassen zuzüglich der zur Verfügungstellung eines Hortes und einer Ganztagesbetreuung auszuliegen.

Zur Formulierung eines neuen Bildungskonzeptes für die Grundschule wurde daher unter Hinzuziehung der Lernlandschaft, Röthof 1 in 91740 Röckingen, ein pädagogisches Raumfunktionsbuch erarbeitet, in dem die Grundlagen der pädagogischen Betreuung der Kinder in der Grundschule Heilsbronn neu definiert werden.

Im Wesentlichen sieht das **pädagogische Raumfunktionsbuch** eine Zusammenlegung einzelner Klassen zu sogenannten „Cluster“-Klassenverbänden vor.

Diese Zusammenlegung von einzelnen Klassenverbänden und auch von jeweiligen Fachbereichen (Werken oder Hort) ermöglicht gegenüber der derzeit noch klassisch ausgerichteten Unterrichtsform der Grundschule Heilsbronn ein maximal flexibles und offenes Betreuungsangebot für die Kinder.

Als Grundlage der Planung zur Umstrukturierung und Erweiterung der Grundschule Heilsbronn wurde die bestehende Raumkapazität der Schule mit dem erforderlichen Raumprogramm für 14 Klassen verglichen. Hieraus wurde der zusätzlich zu erstellende Bedarf an Räumen und Flächen ermittelt. Parallel wurde der bestehende Gebäudebestand auf die Möglichkeit hin untersucht, ein flexibles Ausbildungskonzept zur Verfügung zu stellen. Hierbei wurde festgestellt, dass die bestehende Gebäudestruktur der Grundschule Heilsbronn ohne größere Eingriffe und Erweiterungsbauten kein flexibles Bildungskonzept im Sinne des pädagogischen Raumfunktionsbuchs der Lernlandschaft Röckingen zulässt.

	<b>Stadt Heilsbronn</b>	<b>8</b> Seite <b>26</b>
	<b>Umstrukturierung und Erweiterung der Grundschule Heilsbronn in Verbindung mit Hort</b>	
	<b>Vertragsunterlagen mit Leistungsbeschreibung</b>	
	Aktenzeichen: 621-01 GSH	



Ein Erläuterungsbericht sowie die Vorplanung zum Projekt ist detailliert im **Anlagenkonvolut Vorplanung** enthalten.

Bisher sind bei diesem Projekt die „Objektplanung“ Teil 3, Abschnitt 1 Gebäude und Innenräume (§34 HOAI) die Leistungsphasen 1 bis 4 abgedeckt.

## 2.1. Lage

Die Grundstücke der Liegenschaft befinden sich in der Gemarkung Heilsbronn in der Nürnberger Straße nördlich der historischen Altstadt.



Bild: Lageplan Skizze

Das Baugelände ist eben, der Baugrund wird als ausreichend tragfähig eingestuft. Das Baugelände ist vollständig in den Bereichen Wasser-/Abwasserversorgung, Gas-/Stromversorgung, Telekommunikation sowie Verkehr erschlossen.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie dem Anlagenkonvolut Vorplanungen

## 2.2. Gebäude

Das Gebäudeensemble besteht im Wesentlichen aus fünf Gebäudeteilen:

- Das ehemalige **Hausmeisterhaus** im Schulhof (Bauteil 5).
- Das ehemalige alleinstehende **Schulgebäude** als südlicher Abschluss der bestehenden Schule. (Bauteil 1)
- Ein nicht unterkellertes **Verbindungsbau**, in dem im Erdgeschoss eine Eingangshalle und im Obergeschoss Fachräume untergebracht sind. (Bauteil 2)
- Ein **dreigeschossiger Gebäuderiegel**, der den Schulhof nach Norden hin ab-

	<b>Stadt Heilsbronn</b>	<b>10</b> Seite <b>26</b>
	<b>Umstrukturierung und Erweiterung der Grundschule Heilsbronn in Verbindung mit Hort</b>	
	<b>Vertragsunterlagen mit Leistungsbeschreibung</b>	
	Aktenzeichen: 621-01 GSH	

grenzt und neben der Verwaltung im Erdgeschoss Fachräume und Klassenräume beherbergt (Bauteil 3).

- Ein **Erweiterungsbau** nördlich anschließend an den Verwaltungstrakt, in dem sich im Untergeschoss die Mittagsbetreuung, schulfremde Nutzungen und im Erdgeschoss eine Mensanutzung befindet (Bauteil 4).

Darüber hinaus gibt es eine Schulturnhalle, die über einen Erweiterungsbau zu Gymnastikzwecken des Sportvereins Heilsbronn verfügt. Die Schulturnhalle soll nicht erweitert oder umgebaut werden.

## 2.3. Zielsetzung

Der bestehende Gebäudebestand muss für eine den wachsenden Bedürfnissen entsprechend Kapazität und Nutzungsmöglichkeit im Sinne der oben beschriebenen Erkenntnisse nun umgebaut und durch neue Gebäude erweitert werden.

Der Bauantrag ist eingereicht.

Für die Umstrukturierung und Erweiterung der Grundschule Heilsbronn in Verbindung mit Hort und Mittagsbetreuung wurde eine detaillierte Kostenberechnung mit Stand Juni 2024 erstellt.

Die darin erfasste Gesamtsumme für die Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen beläuft sich für die Kostengruppen 200, 300, 400, 500, 600 und 700 auf gerundet 14.270.000,00 € einschl. MwSt.

Der geplante Umbau umfasst eine BGF von ca. 997,08 m<sup>2</sup> 1, der Neubau umfasst eine BGF von ca. 1.881,45 m<sup>2</sup>.

Gemäß der vorliegenden Kostenberechnung (Anlagenkonvolut Vorplanung) wird derzeit von anrechenbaren Kosten gem. §§ 4, 6, 54 HOAI in Höhe von 11.588.997,37 Euro netto ausgegangen.

## 2.4. Soll-Zustand

### 2.4.1. Raumkonzept

Ziel der Erweiterung und des Umbau des vorhandenen Gebäudebestandes der Grundschule Heilsbronn ist es, eine Zusammenlegung einzelner Klassen zu sogenannten „Cluster“-Klassenverbänden zu erreichen. Zur Umsetzung des pädagogischen Konzeptes im Raumfunktionsbuchs (vgl. Kapitel 2) sollen nachfolgend dargestellte Punkte realisiert werden.

	<b>Stadt Heilsbronn</b>	<b>11</b> Seite <b>26</b>
	<b>Umstrukturierung und Erweiterung der Grundschule Heilsbronn in Verbindung mit Hort</b>	
	<b>Vertragsunterlagen mit Leistungsbeschreibung</b>	
	Aktenzeichen: 621-01 GSH	

### 2.4.1.1. Kennenlernbereich

Die aufgrund der steigenden Schülerzahl benötigten 14 Klassenzimmer werden in Form von vier Clustern auf zwei Geschossen, um den bestehenden Altbau (Bauteil 1 – vgl. Skizze in Kapitel 2.1) herum erstellt.

Hierfür muss der Altbau im Erdgeschoss und im 1. Obergeschoss weitgehend entkernt werden. Westlich, östlich und südlich des bestehenden Gebäudes muss auf zwei Geschossen ein Neubau errichtet werden, der insgesamt 14 Klassenzimmer, eine Lernwerkstatt und zugehörige Nebenräume wie Marktplätze, Lehrerstützpunkte und sonstige Nebenräume aufnimmt.

Die vertikale Erschließung soll über das bestehende Treppenhaus des Altbaus erfolgen. Durch den Umbau des Bestandgebäudes auf drei Seiten, werden die bestehenden Klassenraumflächen des Altbaus zu innenliegenden Flächen ohne direkte Belichtung.

Diese Flächen werden im neuen Entwurf als Marktplätze genutzt, die zum einen durch Tageslichtkonzepte beleuchtet werden, zum anderen an den Stirnseiten im östlichen und westlichen Bereich über großflächige Glasöffnungen verfügen.

Zur baulichen Umsetzung des Entwurfs werden im Altbau sowohl tragende wie auch nichttragende, bestehende Wände entfernt.

Die bestehende Gebäudestruktur wird durch gezielte Eingriffe in der Tragwerkstruktur stabilisiert, um die geplanten großflächigen Öffnungen aufnehmen zu können.

Bestehende Fensteröffnungen in den derzeitigen Außenwänden werden bis zum Boden abgebrochen, so dass eine große Öffnungsstruktur als lebendig gestaltbarer Marktplatz entsteht. Sämtliche Oberflächen an Böden, Wänden und Decken im Altbau werden erneuert.

Der südlich, westlich und östlich des Altbaus geplante Neubau ist größtenteils in vorgefertigter Montagebauweise geplant.

Durch die Verortung der 14 Klassenräume und zugehöriger Nebenräume mit Marktplätzen an den südwestlichen Bereich des Grundschulkörpers entsteht ein zentraler Kernlernbereich, in dem unter Vorbehalt der Schulaufsicht voraussichtlich von 14 Klassen auszugehen ist. In enger Verbindung zueinander mit flexibel gestaltbaren Verbindungsflächen angeordnet sind.

Weitere wichtige Einzelheiten zum Kennenlernbereich entnehmen Sie bitte dem „Erläuterungsbericht“ aus dem **Anlagenkonvolut Vorplanung**.

	<b>Stadt Heilsbronn</b>	<b>12</b> Seite <b>26</b>
	<b>Umstrukturierung und Erweiterung der Grundschule Heilsbronn in Verbindung mit Hort</b>	
	<b>Vertragsunterlagen mit Leistungsbeschreibung</b>	
	Aktenzeichen: 621-01 GSH	

### 2.4.2. Verwaltungstrakt

Der Verwaltungstrakt der Grundschule wird in Bauteil 3 (vgl. Skizze in Kapitel 2.1) untergebracht. Im Zuge dessen muss das östliche, innenliegende Treppenhaus des Gebäudes, welches vom Kellergeschoss bis zum 2. Obergeschoss führt, abgebrochen werden.

Es ist geplant, dass ein zusammenhängender Verwaltungscluster entsteht, der im östlichen Bereich von der neu geplanten Aula/Ankommensbereich aus erschlossen wird. Das Sekretariat erhält eine großzügige Sichtbeziehung zum Haupteingang und dessen Vorbereich, sowohl von außen wie auch in die Aula hinein.

Um dem erforderlichen Tageslichteintrag für Aufenthaltsräume Rechnung zu tragen, werden Räumlichkeiten des Verwaltungsclusters, die kein Tageslicht benötigen, in den Innenbereich des Verwaltungstraktes verschoben. Hier befinden sich weitere Räume wie die mit Oberlichtern in den bestehenden Verbindungsflur versehen werden sollen.

Nach Süden zum Schulhof hin, soll der Verwaltungstrakt (Bauteil 3) durch einen zweigeschossigen Vorbau erweitert werden.

Weitere wichtige Einzelheiten zum Bereich Verwaltungstrakt entnehmen Sie bitte dem „Erläuterungsbericht“ aus dem **Anlagenkonvolut Vorplanung**.

### 2.4.3. Freianlagen

Bisher gibt es noch keine Vorgaben zum Leistungsbild Freianlagen gem. § 39 HOAI. Es sind daher die Grundleistungen für alle Leistungsphasen (Lph. 1 bis Lph. 6) gem. § 39 Abs. 3 HOAI (2021) anzubieten und im Angebot zu bepreisen. Die Leistungsphasen Lph. 7 bis Lph. 9 bis sind optional anzubieten. Diese werden ggf. stufenweise beauftragt.

	<b>Stadt Heilsbronn</b>	<b>13</b> Seite <b>26</b>
	<b>Umstrukturierung und Erweiterung der Grundschule Heilsbronn in Verbindung mit Hort</b>	
	<b>Vertragsunterlagen mit Leistungsbeschreibung</b>	
	Aktenzeichen: 621-01 GSH	

### 3. Vertragliche Regelungen je Los

#### 3.1. Vertragsgegenstand je Los

Gegenstand des Vertrags sind Planungsleistungen für den Umbau und die Erweiterung der Grundschule Heilsbronn wie folgt für:

⇒ **Los 1:**

Planungsleistungen für Gebäude und Innenräume gem. Teil 3 Abschnitt 1 § 35 HOAI 2021, Leistungsphasen 5 bis 9.

⇒ **Los 2:**

Planungsleistungen für Tragwerksplanung gem. Teil 4 Abschnitt 1 § 51 HOAI 2021, Leistungsphasen 1 bis 6

⇒ **Los 3:**

Planungsleistungen der Technischen Gebäudeausrüstung (TGA), Anlagengruppen 1 bis 4 und 6, alle Leistungsphasen für die Erweiterung und den Umbau der Grundschule.

⇒ **Los 4**

Planungsleistungen für Freianlagen gem. Teil 3 Abschnitt 2 § 39 HOAI 2021, Leistungsphasen 1 bis 9.

Detaillierte Pläne zum Projekt entnehmen Sie bitte dem **Anlagenkonvolut Vorplanung**.

#### 3.2. Rahmenbedingungen

Nach Zuschlagserteilung findet mit dem Auftragnehmer (des jeweiligen Loses) ein erstes Projektgespräch mit den zuständigen Mitarbeitenden der Auftraggeberin statt. Der Projektleiter des Auftragnehmer muss zwingend teilnehmen. Einzelheiten zum Projektstartgespräch werden in einer separaten Einladung mitgeteilt.

Der Auftragnehmer hat nach Vertragsabschluss zu prüfen, ob ihm die zur Verfügung gestellten Unterlagen für die Erstellung seiner Leistung ausreichend sind, andernfalls ist die Auftraggeberin über den Inhalt und Umfang fehlender Unterlagen spätestens im Projektstartgespräch zu informieren. Der Auftragnehmer unterrichtet die Auftraggeberin regelmäßig wöchentlich über den Bearbeitungsstand.

	<b>Stadt Heilsbronn</b>	<b>14</b> Seite <b>26</b>
	<b>Umstrukturierung und Erweiterung der Grundschule Heilsbronn in Verbindung mit Hort</b>	
	<b>Vertragsunterlagen mit Leistungsbeschreibung</b>	
	Aktenzeichen: 621-01 GSH	

Der Auftragnehmer eines jeden Loses ist verpflichtet, den anderen fachlich Beteiligten die notwendigen Angaben und Unterlagen so rechtzeitig zu liefern, dass diese ihre Leistungen ordnungsgemäß erbringen können.

Während der Ausführung sind Besprechungen mit der Auftraggeberin, den ausführenden Baufirmen (z. B. Baubesprechungen) sowie ggf. Dritten erforderlich. Die Teilnahme an diesen, voraussichtlich wöchentlich stattfindenden Baubesprechungen ist inkl. Vor- und Nachbereitung im Honorar enthalten.

Der Auftraggeber fördert die Planung und Durchführung des Bauvorhabens. Ihm obliegt die Mitwirkung, soweit dafür seine Handlungen erforderlich sind. Anstehende Entscheidungen wird er innerhalb angemessener Frist treffen. Die Auftraggeberin wird bei ihm bestehende Informationen und Unterlagen, die das Bauvorhaben betreffen, an den im jeweiligen Los bezuschlagten Auftragnehmer geben, soweit dies für dessen Leistungspflichten erforderlich ist.

Im Rahmen der Auftragsausführung werden voraussichtlich wöchentlich, übergreifend über alle Lose, Besprechungen zum Stand des Projektes stattfinden. Der Projektleiter sowie die weiteren, qualifizierten Projektmitarbeitenden müssen verpflichtend an diesen Projektbesprechungen teilnehmen. Die Projektbesprechungen werden protokolliert. Die Teilnahme und damit einhergehend Aufwände werden nicht separat vergütet.

Der Auftragnehmer hat der Auftraggeberin auf Anforderung über seine Leistungen unverzüglich und ohne besondere Vergütung schriftliche Stellungnahmen abzugeben, bis das Rechnungsprüfungsverfahren für die Baumaßnahme durch die Prüfungsbehörde für abgeschlossen erklärt ist.

### **3.3. Grundlagen der Leistungserbringung**

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die jeweiligen, allgemein anerkannten Regeln der Technik und die einschlägigen Vorschriften und Regelwerke sowie die jeweils geltenden Gesetze, Verordnungen, internen Regelungen und genehmigten Unterlagen zu berücksichtigen.

	<b>Stadt Heilsbronn</b>	<b>15</b> Seite <b>26</b>
	<b>Umstrukturierung und Erweiterung der Grundschule Heilsbronn in Verbindung mit Hort</b>	
	<b>Vertragsunterlagen mit Leistungsbeschreibung</b>	
	Aktenzeichen: 621-01 GSH	

### 3.4. Leistungsumfang

Der je Los bezuschlagte Auftragnehmer verpflichtet sich, alle beauftragten und erforderlichen Planungsleistungen zeit- und fachgerecht so zu erbringen, um alle in diesen Vertragsunterlagen und den zugehörigen Anlagen beschriebenen Ziele zeitnah zu realisieren.

Der je Los bezuschlagte Auftragnehmer hat die Planungsleistungen zu erbringen, ohne dass es hierzu einer besonderen Aufforderung durch den Auftraggeberin bedarf. Der Auftragnehmer plant und handelt bei der Auftragsausführung sparsam und wirtschaftlich.

Der je Los bezuschlagte Auftragnehmer hat die Leistung schrittweise zu erbringen, d.h. dass mit Leistungen späterer Leistungsphasen erst begonnen werden darf, wenn die Auftraggeberin die Leistungen der bereits erbrachten und abgeschlossenen Leistungsphasen abgenommen hat oder eine schriftliche Zustimmung zur Fortführung der Arbeiten vor der Abnahme erteilt hat.

Der Auftragnehmer beachtet bei der Leistungserbringung über die Festlegungen in diesem Vertrag hinaus alle gesetzlichen und behördlichen Vorgaben. Er informiert die Auftraggeberin unverzüglich, sofern die gesetzlichen und behördlichen Vorgaben von anderen Bestimmungen abweichen, die in diesem Vertrag enthalten sind oder wenn aufgrund unvorhergesehener Sachverhalten weitere Fachspezialisten (Gutachter etc.) hinzugezogen werden müssen. Der Auftragnehmer unterbreitet in diesem Fall der Auftraggeberin Lösungsvorschläge und setzt die darauf beruhende Entscheidung der Auftraggeberin um.

### 3.5. Verbindliche Terminierung

Mit den beauftragten Planungsleistungen muss unmittelbar nach Zuschlagserteilung begonnen werden. Die Erweiterung und Umbau der Schule und Hort bzw. Mittagsbetreuung muss so rechtzeitig abgeschlossen sein, dass die Nutzung spätestens ab **15. Dezember 2027** sichergestellt ist.

Der Bieter sichert die Einhaltung des Nutzungstermins ab **15. Dezember 2027** mit Abgabe seines Angebots konkludent zu.

	<b>Stadt Heilsbronn</b>	<b>16</b> Seite <b>26</b>
	<b>Umstrukturierung und Erweiterung der Grundschule Heilsbronn in Verbindung mit Hort</b>	
	<b>Vertragsunterlagen mit Leistungsbeschreibung</b>	
	Aktenzeichen: 621-01 GSH	

Mit den Umbauarbeiten muss unmittelbar nach Abschluss der Leistungsphase 6 aus Los 1 und Vorliegen der Bestätigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns begonnen werden, da das Gesamtprojekt Förderrichtlinien unterliegt.

**Hinweis:**

**Aufgrund der straffen Terminierung ist es zulässig, die Planungsleistungen und deren Kalkulation im Angebot auf Grundlage einer modulare Bauweise anzubieten.**

Der Auftragnehmer hat die Auftraggeberin über von ihm im Rahmen der Auftragsabwicklung zu treffenden Entscheidungen so rechtzeitig zu informieren, dass diese Entscheidungen getroffen werden können, ohne dass sich der Planungsablauf verzögert und von dem Projektterminplan abweicht.

### **3.6. Verzug**

Der in Kapitel 3.5 angegebenen Termin zur Nutzung ist verbindlich einzuhalten.

Überschreitet der Auftragnehmer den verbindlich festgelegten Termin, so kommt er ohne Mahnung in Verzug.

Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer die Verzögerung nicht zu vertreten hat und dies nachweist.

Der Auftraggeber kann im Fall des Verzuges den Verzögerungsschaden verlangen. Ferner kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten und Schadensersatz statt der Leistung verlangen.

### **3.7. Vertragsstrafe**

Der Auftragnehmer hat die im ersten Projektgespräch festgelegten Termine insbesondere den Fertigstellungstermin unbedingt einzuhalten.

Für den Fall der Überschreitung des vereinbarten Vertragserfüllungstermins um mehr als 7 Kalendertage ist die Auftraggeberin berechtigt, für jeden weiteren Kalendertag der Überschreitung eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,2 % des Auftragswertes zu verlangen. Dies gilt auch für die Überschreitung eines vereinbarten Teilabnahmetermins um mehr als 7 Kalendertage. In diesem Fall berechnet sich die Vertragsstrafe nach dem auf die Teilleistung entfallenden Anteil am Auftragswert.

	<b>Stadt Heilsbronn</b>	<b>17</b> Seite <b>26</b>
	<b>Umstrukturierung und Erweiterung der Grundschule Heilsbronn in Verbindung mit Hort</b>	
	<b>Vertragsunterlagen mit Leistungsbeschreibung</b>	
	Aktenzeichen: 621-01 GSH	

Insgesamt ist die Summe, der aufgrund dieser Regelung zu zahlenden Vertragsstrafen auf 4 % des Gesamtauftragswertes begrenzt.

### **3.8. Abnahme der Planungsergebnisse**

Nach Fertigstellung sämtlicher Planungsleistungen des jeweiligen (je Los bezuschlagten) Auftragnehmers findet eine förmliche Abnahme statt.

Die Auftraggeberin wird vertragsgemäß fertiggestellte Leistungen des Auftragnehmers schriftlich abnehmen, soweit sie sich auf gegenständlich prüfbare Ergebnisse beziehen.

Die Auftraggeberin darf die Abnahmen nicht aufgrund nur unwesentlicher Mängel der Leistung oder geringfügiger Unvollständigkeiten verweigern (§ 640 Abs. 1 S. 2 BGB).

Im Übrigen wird der Abnahmeprozess nach Zuschlagserteilung in einem ersten Projektgespräch (vgl. Kapitel 3.2) einvernehmlich festgelegt.

### **3.9. Planungsergebnisse / Urheberrecht**

Soweit die vom Auftragnehmer erstellten Unterlagen, Daten und das ausgeführte Werk ganz oder in Teilen urheberrechtlich geschützt sind, bestimmen sich die Rechte der Auftraggeberin auf Nutzung, Änderung und Veröffentlichung dieser Werke nach den nachfolgende dargestellten Bestimmungen.

Fachliche Weisungen der Auftraggeberin hat der Auftragnehmer bis zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Planungsergebnisse umzusetzen. Er kann sich diesbezüglich nicht auf ein ihm ggf. zustehendes Urheberrecht an den Planungsunterlagen berufen.

Die Auftraggeberin darf die Unterlagen für die Herstellung und späteren Nutzung des vertragsgegenständlichen Bauvorhabens ohne Mitwirkung des Auftragnehmers nutzen und ändern; dasselbe gilt auch für das ausgeführte Werk. Die Auftraggeberin wird den Auftragnehmer vor wesentlichen Änderungen eines nach dem Urheberrecht geschützten Werkes - soweit zumutbar – anhören.

Der Auftragnehmer muss etwaige Werke (z. B. Texte, Bilder, Kartenausschnitte, usw.), welche vom Urheberrechtsgesetz in seiner jeweils gültigen Fassung geschützt sind und im vom Auftragnehmer erstellten Werksobjekt verwendet werden, kenntlich machen. Dies gilt auch für Entwürfe, Vorabexemplare, etc.. Der Auftragnehmer hat der Auftraggeberin anzuzeigen, welches vom Auftragnehmer verwendete Werk geschützt ist und

	<b>Stadt Heilsbronn</b>	<b>18</b> Seite <b>26</b>
	<b>Umstrukturierung und Erweiterung der Grundschule Heilsbronn in Verbindung mit Hort</b>	
	<b>Vertragsunterlagen mit Leistungsbeschreibung</b>	
	Aktenzeichen: 621-01 GSH	

wer Rechtsinhaber des entsprechenden Urheberrechts ist. Diese Anzeige erfolgt spätestens mit der Übersendung der Entwürfe und erneut bei Fertigstellung des Werksobjekts. Der Auftragnehmer darf nur geschützte Werke bei Erstellung seines Werksobjektes verwenden, wenn er im Besitz der uneingeschränkten Nutzungsrechte hieran ist.

Die Auftraggeberin darf die Unterlagen und Daten sowie das ausgeführte Werk ohne Mitwirkung des Auftragnehmers ändern. Soweit die Änderung einen urheberrechtlich geschützten Teil der Unterlagen und Daten bzw. des ausgeführten Werkes betrifft, setzt eine solche Änderung voraus, dass das Schutzinteresse des Auftragnehmers hinter dem Gebrauchsinteresse der Auftraggeberin zurücktreten muss. Bei der Interessensabwägung ist insbesondere zu berücksichtigen, inwieweit die Änderung nutzungsbedingt und/oder technisch erforderlich bzw. wirtschaftlich sinnvoll ist.

Änderungen, die zu einer Entstellung des urheberrechtlich geschützten Werkes führen (§ 14 UrhG), sind von dem hier geregelten Änderungsrecht nicht umfasst – insoweit gelten die allgemeinen Regeln.

### **3.10. Schlechtleistung**

Werden die Planer- und Fachplanerleistungen nicht vertragsgemäß erbracht, ist der Auftraggeberin berechtigt, vom Auftragnehmer zu verlangen, die Leistung ohne Mehrkosten für den Auftraggeber innerhalb angemessener Frist vertragsgemäß zu erbringen. Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Planungsleistungen sind insbesondere dann mangelhaft, wenn sie nicht als Grundlage für die Bauausführung geeignet sind.

Sonstige Ansprüche der Auftraggeberin, insbesondere auf Schadens- oder Aufwendungsersatz und das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleiben hiervon unberührt.

	<b>Stadt Heilsbronn</b>	<b>19</b> Seite <b>26</b>
	<b>Umstrukturierung und Erweiterung der Grundschule Heilsbronn in Verbindung mit Hort</b>	
	<b>Vertragsunterlagen mit Leistungsbeschreibung</b>	
	Aktenzeichen: 621-01 GSH	

## 4. Weitere Anforderungen zur Auswertung der Angebote

Nachfolgend werden die Anforderungen definiert, die als Grundlage für die Auswertung der Angebote nach der in Kapitel 4.4 in den Verfahrensunterlagen beschriebenen Wertungsmethode dienen.

### 4.1. Schriftliches Bearbeitungskonzept für jedes Los

Für die Bewertung der Qualität der Leistungserbringung in jedem Los erstellt der Bieter **jeweils separat ein schriftliches Bearbeitungskonzept** für die ausgeschriebenen Leistungsbilder im Bereich Erweiterung und Umbau von Schulen:

Los 1:

Planungsleistungen für Gebäude und Innenräume gem. Teil 3 Abschnitt 1 § 35 HOAI 2021, Leistungsphasen 5 bis 9.

Los 2:

Planungsleistungen für Tragwerksplanung gem. Teil 4 Abschnitt 1 § 51 HOAI 2021, Leistungsphasen 1 bis 6.

Los 3:

Planungsleistungen der Technischen Gebäudeausrüstung (TGA), Anlagengruppen 1 bis 4, alle Leistungsphasen für die Erweiterung und den Umbau der Grundschule.

Los 4

Planungsleistungen für Freianlagen gem. Teil 3 Abschnitt 2 § 39 HOAI 2021, Leistungsphasen 1 bis 6.

in welchen er jeweils schlüssig darstellt, wie er im Fall der Auftragserteilung die Planungsleistungen im ausgeschriebenen Bereich umsetzen wird.

Insbesondere muss hierbei auf folgende Themenstellungen eingegangen werden:

- ⇒ Wie viele Mitarbeitende werden voraussichtlich für die Umsetzung der Planungsleistungen eingesetzt

	<b>Stadt Heilsbronn</b>	<b>20</b> Seite <b>26</b>
	<b>Umstrukturierung und Erweiterung der Grundschule Heilsbronn in Verbindung mit Hort</b>	
	<b>Vertragsunterlagen mit Leistungsbeschreibung</b>	
	Aktenzeichen: 621-01 GSH	

- ⇒ Angaben zur Organisation des Projektteams (Organigramm in dem die vorgesehenen Mitarbeiter inkl. Stellvertreter und deren Position im Projektteam erkennbar sind), insbesondere Erfahrungen und Kenntnisse mit Erweiterung und dem Umbau von Schulen
- ⇒ Angaben zur Terminplansicherung, Instrumente zur Steuerung
- ⇒ Angaben zur Verfügbarkeit der vorgesehenen Projektmitarbeitenden (z. B. Verfügbarkeit vor Ort, Stellvertreterregelung).
- ⇒ Wo werden projektspezifische Besonderheiten gesehen insbesondere Erweiterung und dem Umbau von Schulen
- ⇒ Darstellung der Aufgabenschwerpunkte bei der Erweiterung und dem Umbau von Schulen
- ⇒ Darstellung des Eskalationsmanagements
- ⇒ Darstellung der Kommunikationsmittel und -wege mit der Auftraggeberin

Das bereits mit dem Angebot einzureichenden Bearbeitungskonzepte für jedes Los werden anhand der Bewertungsgrundlagen für B1 in **Anlage 12– Bewertungsfragen** im Rahmen der Angebotsauswertung berücksichtigt und bewertet.

## 4.2. Anforderungen an die leistungserbringenden Personen

Die nachfolgend beschriebenen Anforderungen gelten für jedes Los und müssen für jedes Los einzeln nachgewiesen werden.

### 4.2.1. Allgemein

Die nachfolgend beschriebenen Personalkategorien stellen die Anforderungen an die einzusetzenden Mitarbeitenden für die Planungsleistungen je angebotenem Los dar und skizziert deren Tätigkeitsfeld.

Zur Sicherstellung der Qualität der Leistungserbringung durch die einzusetzenden Mitarbeitenden sind die geforderten persönlichen Qualifikationen und Mindestanforderungen unabdingbar.

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass die Mitarbeitenden im Vertretungsfall beispielsweise bei Urlaub oder Krankheit durch einen mindestens gleich qualifizierten Mitarbeitenden vertreten werden.

	<b>Stadt Heilsbronn</b>	<b>21</b> Seite <b>26</b>
	<b>Umstrukturierung und Erweiterung der Grundschule Heilsbronn in Verbindung mit Hort</b>	
	<b>Vertragsunterlagen mit Leistungsbeschreibung</b>	
	Aktenzeichen: 621-01 GSH	

#### 4.2.2. Mindestanforderungen an die leistungserbringenden Personen

Mit dem Angebot müssen Nachweise für:

- ⇒ den/die vom Bieter vorgesehenen Person zur Projektleitung
- ⇒ den vom Bieter vorgesehenen Personen Projektmitarbeit sowie einer Vertretung

eingereicht werden, aus welchen jeweils die Berufsausbildung, Fachkompetenzen und die Berufserfahrung hervorgehen. Zu den Nachweisen zählen insbesondere:

- ⇒ Nachweise zur Darstellung der Berufsausbildung, Nachweise zu Weiterbildungen und ggf. Nachweise über persönliche Zertifizierungen, Darstellung der Kompetenzen beispielsweise in Skillprofilen,
- ⇒ Darstellung der Berufserfahrung vorzugsweise Erweiterung und dem Umbau von Schulen anhand von 2 vergleichbaren persönlichen Referenzen aus den letzten 5 Jahren pro vorgesehenem Mitarbeitenden mit den geforderten Angaben sowie anhand einer weiteren Liste persönlicher Referenzprojekte für jeden der vorgesehenen Mitarbeitenden.

Die persönlichen Referenzen (jeweils 2) müssen mindestens Angaben zu folgenden Punkten enthalten:

- Benennung des Auftraggebers mit
- Ansprechpartner/in mit Telefonnummer
- Referenzzeitraum
- Dauer des Projekts
- Beschreibung der Rolle
- Beschreibung der erbrachten Tätigkeiten

#### 4.2.3. Personalkategorie : Projektleitung für jedes Los

Die Auftraggeberin erwartet, dass für die Dauer der Auftragsabwicklung eine vorgesehene Person zur Projektleitung sowie eine fachlich gleich qualifizierte Vertretung zur Verfügung stehen. Dies wird ausdrücklich als Ausschlusskriterium definiert.

Der Bieter sichert mit Abgabe seines Angebots zu, dass insbesondere dieses Ausschlusskriterium erfüllt ist (vgl. hierzu auch Kapitel 1).

	<b>Stadt Heilsbronn</b>	<b>22</b> Seite <b>26</b>
	<b>Umstrukturierung und Erweiterung der Grundschule Heilsbronn in Verbindung mit Hort</b>	
	<b>Vertragsunterlagen mit Leistungsbeschreibung</b>	
	Aktenzeichen: 621-01 GSH	

#### **4.2.3.1. Anforderung an die berufliche Befähigung der vorgesehenen Person zur Projektleitung / Vertretung**

Die vorgesehene Person zur Projektleitung sowie die Vertretung müssen über

- eine abgeschlossene (Fach-) Hochschulausbildung (z. B. Dipl.-Ing. TH/FH) in der einschlägigen Fachrichtung je angebotenen Leistungsbild: (Objektplanung Gebäude und Innenräume, Tragwerksplanungen, Technische Ausrüstungen, Freianlage)
- sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift,
- soziale Kompetenz und Kommunikationsfähigkeit,
- sowie technische und analytische Fähigkeiten

verfügen.

Der/die Projektleiter/in sowie dessen Vertretung müssen über Kenntnisse in jedem der folgenden Gebiete verfügen:

- Projektplanung und Projektsteuerung im Bereich des angebotenen Leistungsbildes
- Projektüberwachung
- Risikoabschätzung
- Dokumentation

#### **4.2.3.2. Anforderung an die Berufs- und Projekterfahrung der vorgesehenen Person zur Projektleitung / Vertretung**

Die vorgesehene Person zur Projektleitung sowie die Vertretung müssen mindestens folgende Erfahrungen nachweisen:

- Mindestens 5 Jahre Berufserfahrung in der Rolle Projektleitung vorzugsweise im Bereich für Projekte im Bereich des angebotenen Leistungsbildes vorzugsweise Erweiterung und dem Umbau von Schulen
- Leitung von komplexen Planungsaufgaben im Bereich des angebotenen Leistungsbildes vorzugsweise beim Erweiterung und dem Umbau von Schulen
- Projektüberwachung mit Organisation und Koordination der einzelnen Leistungen im jeweiligen Leistungsbild des angebotenen Loses
- Ausarbeitung von Aufwandsabschätzungen und darauf aufbauenden Terminplänen

	<b>Stadt Heilsbronn</b>	<b>23</b> Seite <b>26</b>
	<b>Umstrukturierung und Erweiterung der Grundschule Heilsbronn in Verbindung mit Hort</b>	
	<b>Vertragsunterlagen mit Leistungsbeschreibung</b>	
	Aktenzeichen: 621-01 GSH	

#### **4.2.4. Personalkategorie: Projektarbeit/Projektplanung für jedes Los**

Die Auftraggeberin erwartet, dass für die Dauer der Projektarbeit/Projektplanung eine fest vorgesehene Person sowie eine fachlich gleich qualifizierte Vertretung zur Verfügung stehen.

##### **4.2.4.1. Anforderung an die berufliche Befähigung der vorgesehenen Person für Projektarbeit/Projektplanung**

Die vorgesehene Person für Projektarbeit/Projektplanung sowie die Vertretung müssen über

- eine abgeschlossene Ausbildung oder (Fach-) oder Hochschulausbildung in einer einschlägigen Fachrichtung (bspw. Architekt – Innenarchitekt, Bauingenieur etc.) oder vergleichbar
- sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift, soziale Kompetenz und Kommunikationsfähigkeit,
- sowie technische und analytische Fähigkeiten

verfügen.

Die vorgesehene Person für Projektarbeit/Projektplanung sowie dessen Vertretung müssen über Kenntnisse in jedem der folgenden Gebiete verfügen:

- Projektarbeit und Planung von Projekten im Bereich des angebotenen Leistungsbildes (Objektplanung, Tragwerksplanung, Technische Ausrüstung, Freianlagen)
- Organisation von Planungsleistungen im Bereich des angebotenen Leistungsbildes
- Personalüberwachung und Personalführung
- Kommunikation
- Dokumentation

##### **4.2.4.2. Anforderung an die Berufs- und Projekterfahrung der vorgesehenen Person für Projektarbeit/Projektplanung**

Die vorgesehene Person für Projektarbeit/Projektplanung sowie die Vertretung müssen mindestens folgende Erfahrungen nachweisen:

	<b>Stadt Heilsbronn</b>	<b>24</b> Seite <b>26</b>
	<b>Umstrukturierung und Erweiterung der Grundschule Heilsbronn in Verbindung mit Hort</b>	
	<b>Vertragsunterlagen mit Leistungsbeschreibung</b>	
	Aktenzeichen: 621-01 GSH	

- Mindestens 3 Jahre Berufserfahrung in der Rolle Projektmitarbeit/Projektplanung im Bereich des angebotenen Leistungsbildes vorzugsweise bei der Erweiterung und dem Umbau von Schulen
- Organisation und Koordination der einzelnen Planungsleistungen.

#### **4.3. Bewertung der leistungserbringenden Personen.**

Anhand der Angaben zur beruflichen Befähigung und zur Berufserfahrung der vorgesehenen Mitarbeitenden, die der Bieter in der **Anlage 12 – Bewertungsfragen** zu den geforderten Personalkategorien und Bewertungskriterien B2 bis B5 einträgt, wird die AG eine Bewertung der geforderten Personalkategorien für die vorgesehene Projektleitung und für die vorgesehene Person zur Projektmitarbeit gemäß den dort aufgeführten Bewertungsgrundlagen vornehmen.

#### **4.4. Rechnungsstellung**

Der Auftragnehmer erhält Abschlagszahlungen auf sein Honorar, wenn und soweit er nachvollziehbar darlegt, dass er die abgerechneten Leistungsstände vertragsgemäß erbracht hat. Für veränderte Leistungen erhält der Auftragnehmer keine Abschlagszahlungen.

	<b>Stadt Heilsbronn</b>	<b>25</b> Seite <b>26</b>
	<b>Umstrukturierung und Erweiterung der Grundschule Heilsbronn in Verbindung mit Hort</b>	
	<b>Vertragsunterlagen mit Leistungsbeschreibung</b>	
	Aktenzeichen: 621-01 GSH	

## 5. Honorarbildung / Preisangaben

### 5.1. Anrechenbare Kosten für Los 1, Los 3 und Los 4

Die anrechenbaren Kosten sowie die anzusetzende Honorarzone ist für Los 1, Los 3 und Los 4 sind jeweils im Anlagenkonvolut – Preisblätter angegeben.

Es wird für jedes Los ein Umbauzuschlag nach Wahl des Auftragnehmers, wie im jeweiligen Preisblatt angegeben, vergütet. Die Vorgaben der HOAI sind zu beachten. Im jeweiligen Preisblatt ist der Umbauzuschlag anzugeben.

Die Abrechnung der Grundleistungen erfolgt auf Basis der anrechenbaren Kosten gemäß Kostenberechnung im Anlagenkonvolut – Preisblätter Der Bieter trägt seinen Ab- oder Aufschlag für die Grundleistungen und die Preise für die angegeben geschätzte Anzahl an Mitarbeitenden in entsprechenden Tabellenblättern ein.

#### **Hinweis:**

**Die Honorarbildung und -Abrechnung erfolgt ausschließlich nach den Grundlagen der HOAI.**

**Die in den jeweiligen Preisblättern eingetragenen Nebenkosten sind ausschließlich als Pauschalen abrechenbar, weitere Nebenkosten oder zusätzliche Kosten, die im Rahmen der Auftragsabwicklung entstehen können, werden nicht vergütet.**

Die Preisblätter im Anlagenkonvolut Preisblätter für das jeweilige Los sind auf Grundlage der beschriebenen Aufgaben an den geforderten Stellen auszufüllen und mit dem Angebot als **Original-Excelldatei einzureichen**. Der Anbieter ist in die Datei einzutragen.

Die Honorare für das jeweilige Leistungsbild im anzubietenden Los sind in die jeweiligen Tabellenblätter in den bearbeitbaren Zellen wie gefordert einzutragen.

Es sind jeweils die Abrechnungsparameter, wie Honorarzone, anrechenbare Kosten und Mittelsatz als grobe Kostenannahme für alle Bieter einheitlich vorgegeben. Die Bieter haben im jeweiligen Preisblatt die Möglichkeit, durch die Angaben von Ab- (-) und Zuschlägen (+) die individuelle Kalkulation abzubilden.

Der Gesamtpreis in der Excel-Tabelle im jeweiligen Tabellenblatt Gesamt Preisblatt Angebotspreis (je Los) errechnet sich automatisch.

	<b>Stadt Heilsbronn</b>	<b>26</b> Seite <b>26</b>
	<b>Umstrukturierung und Erweiterung der Grundschule Heilsbronn in Verbindung mit Hort</b>	
	<b>Vertragsunterlagen mit Leistungsbeschreibung</b>	
	Aktenzeichen: 621-01 GSH	

Es müssen alle geforderten Preisangaben eingetragen werden. Fehlen einzelne Preisangaben, muss das Angebot ausgeschlossen werden.

## 5.2. Stundensätze für Los 2 - Tragwerksplanung

Für die Tragwerksplanung sind noch keine anrechenbaren Kosten bekannt. Daher sind für das Los 2 – Tragwerksplanung die Preise für alle Leistungsphasen und ggf. zusätzliche Leistungen für die jeweilige im Preisblatt „Stundensätze Personal“ angegebenen Personalkategorien auf Grundlage der geschätzten Stunden einzutragen.

Im Preisblatt „Stundensätze Personal“ können nach Einschätzung des Bieters zusätzlich benötigte Personalkategorien eingetragen und bepreist werden.

Nebenkosten müssen inkludiert sein und werden nicht separat berechnet.

Die Abrechnung der zu erbringenden Leistungen erfolgt auf Grundlage der tatsächlich erbrachten Stunden (je Personalkategorie). Den Rechnungen sind detaillierte Dienstleistungsnachweise beizufügen, aus welchen die Personalkategorie und die jeweils erbrachten Leistungen nebst abzurechnenden Stunden hervorgehen.

**Der Gesamtpreis für das anzubietende Los aus dem jeweiligen Preisblatt muss in das Angebotsschreiben für das jeweilige Los (Anlage 01) übertragen werden.**